Stand: 07.09.2026 11:29:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/68

"Wahl der Anstaltsbeiräte bei den Jugendarrestanstalten"

Vorgangsverlauf:

1. Mitteilung 19/68 vom 30.11.2023
2. Plenarprotokoll Nr. 5 vom 30.11.2023

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 30.11.2023 **Drucksache 19/68**

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Anstaltsbeiräte bei den Jugendarrestanstalten

Gemäß Art. 32 Abs. 1 des Bayerischen Jugendarrestvollzugsgesetzes in Verbindung mit Art. 185 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes wurden die nachfolgend genannten Abgeordneten als Mitglieder der Anstaltsbeiräte bei den Jugendarrestanstalten gewählt:

Jugendarrest-anstalt	betreut vom Beirat der Justizvollzugsanstalt	Beiratsmitglied	Funktion im Anstaltsbeirat
Hof	Hof	Kristan **Freiherr von Waldenfels**	Vorsitzender
		Rainer **Ludwig**	Stv. Vorsitzender
Landau a.d. Isar	Landshut	Dr. Petra **Loibl**	Vorsitzende
		Tobias **Beck**	Stv. Vorsitzender
Landshut	Landshut	Dr. Petra **Loibl**	Vorsitzende
		Tobias **Beck**	Stv. Vorsitzender
München	München	Dr. Alexander **Dietrich**	Vorsitzender
		Prof. Dr. Michael **Piazolo**	1. Stv. Vorsitzender
		Rene **Dierkes**	2. Stv. Vorsitzender
Nürnberg	Nürnberg	Petra **Guttenberger**	Vorsitzende
		Felix **Locke**	1. Stv. Vorsitzender
		Rene **Dierkes**	2. Stv. Vorsitzender
Würzburg	Würzburg	Dr. Andrea **Behr**	Vorsitzende
		Felix **Freiherr von Zobel**	Stv. Vorsitzender

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

Wahl

der Anstaltsbeiräte bei den Justizvollzugsanstalten und den Jugendarrestanstalten (s. a. Anlage 2)

Nach Artikel 185 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften gehören den Beiräten, die bei den Justizvollzugsanstalten normaler Größenordnung gebildet werden, zwei Landtagsabgeordnete an. In die Anstaltsbeiräte bei den großen Justizvollzugsanstalten München und Nürnberg entsendet der Landtag drei Mitglieder.

Nach Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jugendarrestvollzugsgesetzes ist der für die Justizvollzugsanstalten nach Artikel 185 Absatz 1 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes gebildete Beirat auch für die diesen Justizvollzugsanstalten zugeordneten Jugendarrestanstalten zuständig. Die Wahl erfolgt jeweils für die Dauer der Legislaturperiode.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen nach Sainte-Laguë/Schepers haben die CSU-Fraktion und die Fraktion FREIE WÄHLER das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied. Das Vorschlagsrecht für ein weiteres Mitglied in den beiden großen Justizvollzugsanstalten München und Nürnberg liegt bei der AfD-Fraktion.

Demnach steht der CSU-Fraktion jeweils das Vorschlagsrecht für die oder den Vorsitzenden zu. Die Fraktion FREIE WÄHLER hat das Vorschlagsrecht für alle stellvertretenden Vorsitzenden. Der AfD-Fraktion steht das Vorschlagsrecht für die zweiten stellvertretenden Vorsitzenden in den Anstaltsbeiräten bei den beiden großen Justizvollzugsanstalten München und Nürnberg zu. Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten mit deren jeweiliger Funktion im Anstaltsbeirat der über Plenum Online einsehbaren Mitteilung entnommen werden.

(Siehe Anlage 2)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass entsprechend § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen und über die Fraktionsvorschläge insgesamt offen durch Handzeichen entschieden wird. Wir führen die Wahl daher in dieser Form durch.

Wer den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Gegenstimmen bei der SPD-Fraktion. Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit sind die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten zu Mitgliedern der Anstaltsbeiräte mit der jeweiligen Funktion bei den entsprechenden Justizvollzugsanstalten und Jugendarrestanstalten gewählt.